



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hameln-Pyrmont

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Dirk Adomat  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

c/o Dr. Schönbrodt  
Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Anfrage zum Infraschall von WEA unter besonderer Berücksichtigung  
der aktuellen Rechtsprechung in Frankreich

Vorbemerkung der Fragesteller:

Infolge einer gemeinsamen Klage von Umweltschutzverbänden (!) sind Windräder in Frankreich ab sofort verboten. Der Grund: Lärmbelästigung.

Das oberste Verwaltungsgericht des Landes (der Staatsrat) hat die Genehmigungen für Windräder an Land und die Regeln für die Erneuerung von Windindustrieanlagen für illegal erklärt. Das bedeutet, dass keine neuen Genehmigungen für Windprojekte mehr erteilt werden dürfen. Dies gilt auch rückwirkend für bereits genehmigte und errichtete Windräder. Somit bewerten die Richter in Frankreich (anders als bisher in Deutschland) die akustischen Emissionen von Windenergieanlagen als eine starke Einwirkung mit hohem Gefährdungspotential für die Gesundheit der Anwohner. Ursächlich hierfür ist der dumpfe Infraschall, den jede Windkraftanlage emittiert. Dies sind Schallwellen im für den Menschen nicht hörbaren Frequenzbereich < 16 Hertz.

Damit hat der Staatsrat einer Klage des Umweltschutzdachverbandes „Fédération Environnement Durable“ (FED) stattgegeben. Die Bürger würden in unzumutbarer Weise vom Lärm der Windräder belästigt. Die FED hat dies als „historische Entscheidung“ gewürdigt und nennt sie „einen großen Sieg für den Schutz der Umwelt, die Gesundheit der Anwohner und die Einhaltung der Gesetze“. Diese Entscheidung folgte einem Antrag der FED und weiteren 15 Verbänden. Der Staatsrat stellte fest, dass die ministeriellen Lärmmessverordnungen keiner Umweltprüfung unterlagen. Dies stelle einen Verstoß gegen das Gesetz dar.

Außerdem betonte der Staatsrat, dass die Entscheidungen zur Genehmigung des Akustikprotokolls nicht von der Beteiligung der Öffentlichkeit abhängig waren und somit gegen die Grundsätze der Beteiligung und Transparenz verstoßen haben.

Weiterhin seien die Anlagen der Windindustrie viel größer als noch vor 20 Jahren, deswegen müssten dringend neue Untersuchungen über die größeren Auswirkungen dieser gigantischen Windräder gemacht werden. Diese erzeugen deutlich höhere Infraschalldrücke mit entsprechend gefährlicheren Auswirkungen auf Organe und zugehörige Körperzellen.

Die teilweise 250 Meter hohen Anlagen der Windindustrie überziehen das Land mit einem deutlichen Schallteppich, der von der unteren Hörgrenze bis in den nicht hörbaren Bereich reicht. Doch unser Körper spürt diesen und reagiert äußerst sensibel auf Druckereignisse auch ohne, dass wir es direkt empfinden. Die Wirkungen machen sich auf längere Zeit bemerkbar.

Es sind Schwankungen des Luftdrucks, die zersetzend wirken. In höheren Schwingungsbereichen nehmen wir sie als akustische Ereignisse wahr, wie Sprechen, Musik und Geräusche. Unterhalb einer Schwelle von etwa 16 Hertz können wir sie nicht mehr hören, sie sind dennoch vorhanden und wirken auf den Organismus ein. Im niedrigen Frequenzbereich haben diese Schallschwankungen zudem sehr unangenehme Eigenschaften: Sie pflanzen sich über weite Strecken bis 20 km nahezu ungehindert fort. Sie werden zum Beispiel nicht durch Wände abgeschirmt. Deswegen nutzt es Anwohnern nichts, sich in Kellerräume zurückzuziehen. Infraschall dringt dennoch hindurch.

Die gleichmäßigen Druckschwankungen entstehen beim Passieren eines Windradflügels am Turm. Hier ändern sich kurz die Druckverhältnisse am Rotorflügel und setzen sich als Welle fort. Wer neben einem Windrad steht, wundert sich darüber, wie laut es ist. Nicht nur das Rauschen der Rotoren, sondern auch der Lärm aus dem Maschinenhaus an der Spitze ist zu hören. Doch außer diesen hörbaren Maschinengeräuschen emittieren Windenergieanlagen auch tieffrequenten Schall und Infraschall.

Ständig werden das extrem empfindliche Trommelfell und Mittelohr einschließlich Gleichgewichtsorgan in Mitleidenschaft gezogen. So schildern Anwohner unter anderem Symptome wie Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Konzentrationsschwierigkeiten, Tinnitus, Antriebslosigkeit, Blutdruckanstieg und Herzrhythmusstörungen (Windturbinensyndrom) nach Errichtung der Anlagen. Auch deutsche Ärzte fordern seit langem neue und vollständige Untersuchungen der gesundheitlichen Auswirkungen von WEA.

Es ist zu erwarten, dass dieses Urteil auch in Deutschland Veranlassung gibt, die Rechtsprechung konsequent weiterzuentwickeln. Die in der Urteilsbegründung genannten Argumente treffen ebenso 1:1 in Deutschland zu.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

- 1) Wie steht die Kreisverwaltung zu dem durch das Urteil entstandenen Stand der Technik?
- 2) Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung
  - a) auf den bauaufsichtlichen Zulassungsprozess,
  - b) auf den RROP-Prozess und
  - c) auf genehmigte WEA im Landkreis Hameln-Pyrmont?
- 3) Was spricht aus Sicht der Kreisverwaltung gegen eine Nachtabstaltung der WEA als Sofortmaßnahme zum Schutz der Anwohner unter Bezug auf Artikel 20a GG?

Hameln-Pyrmont, den 27.03.2024

*gez. Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion*

Anhänge:

Urteil CE 8 mars 2024 (Übersetzung wird nachgereicht)

*Ursula Bellut-Staek*: Stellungnahme zum weiteren Ausbau industrieller Windkraftanlagen heutiger Größe

*Werner Mathys*: Windenergie und Artikel 20a GG